

## **Entsorgungsbedingungen ODKU**

**Analysen bei Materialien zur Verwertung:** Wir benötigen spätestens 2 Arbeitstage vor Entsorgungsbeginn und je 500 m<sup>3</sup> / 875 t eine gültige Analyse gem. TR-LAGA M 20 inkl. Probenahmeprotokoll nach PN 98. Zulässig sind ausschließlich Analyseprotokolle von akkreditierten Laboren (Deutscher Akkreditierungsrat, DAR), die nicht älter als 12 Monate sind und von einem zertifizierten Probenehmer entnommen wurden. Sollten ihnen keine Analysen vorliegen, können wir ihnen diese durch ein von uns beauftragtes Labor innerhalb von 7-9 Arbeitstagen erstellen lassen.

**Analysen bei Materialien zur Beseitigung:** Vor Übernahme des Abfalls muss eine Abfallcharakterisierung ausgefüllt werden und eine Deklarationsanalyse vorliegen. Bei Böden benötigen wir je 500 t Material eine Analyse auf die Parameter der DepV. Zulässig sind ausschließlich Analysen von akkreditierten Laboren (Deutscher Akkreditierungsrat, DAR), die nicht älter als 12 Monate sind und von einem zertifizierten Probenehmer entnommen wurden. Sollten ihnen keine Analysen vorliegen, können wir ihnen diese durch ein von uns beauftragtes Labor innerhalb von 7-9 Arbeitstagen erstellen lassen. Bei den Entsorgungspreisen für belastetes Material handelt es sich um Richtpreise. Die genaue Kalkulation erfolgt erst gegen Vorlage einer aktuellen, gültigen und vollständigen Analyse. Wenn uns eine Analyse zum Zeitpunkt der Kalkulation vorlag, wird dieses durch Angabe der Analysenprobennummer im Artikeltext bestätigt.

**Materialien auf Bereitstellungsfläche:** Es gilt eine maximale Lagerdauer von 14 Tagen (ab Zeitpunkt der ersten Anlieferung bis zur endgültigen Entsorgung). Für längere Lagerzeiten berechnen wir eine zusätzliche Gebühr von pauschal 250,- € netto je angefangene Woche.

**Boden Z 0 / Z 0\* / Z 1.1, AVV 170504:** Böden müssen der Bodenklasse 3 -5 nach DIN 18300 entsprechen und dürfen keinen besonderen Auflagen aus Umweltschutzbestimmungen unterliegen. Bodenaushub ist natürlich gewachsenes oder natürlich bereits verwendetes, stichfestes Material mit einem Analysewert Z 0 / Z 0\* / Z 1.1 gemäß technischen Regeln der LAGA M20. Der Boden muss frei von Störstoffen wie Kunststoff, Holz, Asbest oder anderen nicht mineralischen Bestandteilen sein. Den für die Entsorgung benötigten Analyseumfang entnehmen Sie bitte aus dem vorangegangenen Absatz, „Materialien zur Verwertung“.

**Betonaufbruch, Ziegelaufbruch, Bauschutt (AVV 170101, 170102, 170107):** Es gilt ein Analysewert Z 1.1 als maximale Belastung. Bei der Übernahme von Bauschutt gehen wir von reinem Material ohne Fremdbestandteile (Bodenbeimengungen von max. 10% sowie frei von Störstoffen wie Kunststoff, Holz, Asbest oder andere nicht mineralische Bestandteilen) und mit einer maximalen Kantenlänge der einzelnen Teile von 60 cm aus. Gemische aus Bauschutt, bzw. Asphalt oder Beton und Boden, deren Bodenanteil > 10% ist, werden je nach Aufwand gesondert berechnet. Der benötigte Analyseumfang ist abhängig davon, ob das Material verwertet werden kann oder beseitigt werden muss (siehe oben).

**Asphaltaufbruch (AVV 170302):** Asphaltaufbruch muss teer- und pechfrei sein. Bitte beachten sie, dass sich die Grenzwerte für teerfrei und teerhaltig je nach Bundesland, in dem sich die Anfallstelle befindet, unterscheiden können. Für die Entsorgung des anfallenden Asphaltaufbruches, sowohl belastet als auch unbelastet, ist eine Analytik auf die Parameter PAK n. EPA, Phenolindex und den **Nachweis der Asbestfreiheit** zwingend erforderlich, die von einem zertifizierten Labor und Probenehmer entnommen wurde. Eine Kantenlänge von 60 cm darf nicht überschritten sein.

**Gleis-/ Altschotter AVV 170508:** Bei der Entsorgung von Gleis-/Altschotter ist uns zusätzlich vorab ein Bericht über die Kornverteilung sowie eine Analyse nach Herbiziden zu übergeben. Der Feinanteil

darf max. 30 vol-% betragen, ansonsten benötigen wir den oben angegebenen Analyseumfang je nach Umfang der Belastung zur Verwertung oder Beseitigung.

**Abfallcharakterisierung:** Wir benötigen vor jeder Entsorgung zur Beseitigung, neben der vollständigen und aktuellen Deklarationsanalyse, eine rechtskräftige und vom Abfallerzeuger unterschriebene Abfallcharakterisierung. Ein entsprechendes Formular erhalten sie auf Anfrage per E-Mail an [odku-vertrieb@doerner.de](mailto:odku-vertrieb@doerner.de) oder telefonisch unter 0385 – 20898 19. Gerne helfen wir Ihnen bei der Bearbeitung des Formulars und erklären Ihnen die einzelnen Schritte.